

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 19. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2022)

zum Thema:

Analphabeten in Berlin

und **Antwort** vom 06. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13287
vom 19. September 2022
über Analphabeten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Analphabeten gibt es nach Schätzungen des Senats in Berlin? (Wenn möglich, nach primären und funktionalen Analphabeten unterteilen.)

Zu 1.: Untersuchungen zum Anteil von primären und funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in der Berliner Gesamtbevölkerung wurden bisher nicht durchgeführt. Mit der aktuellen Studie „LEO – Leben mit geringer Literalität 2018“ der Hamburger Universität liegt eine bundesweite Erhebung des Anteils an Erwachsenen im berufsfähigen Alter (18-64 Jahre) mit geringer Literalität vor. Es handelt sich um die zweite „Level-One-Studie“, die die Lese- und Schreibkompetenzen von deutschsprachigen Erwachsenen (ohne und mit Migrationshintergrund) auf dem untersten Niveau beschreibt. Personen ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen sind in dieser Studie nicht erfasst. Unter „gering literalisierten“ Erwachsenen versteht man demnach Personen, deren Sprachkompetenzen sich unterhalb der Textebene befinden. Diese Personen können teils Wörter oder einfache Sätze lesen und schreiben, jedoch nicht - auch einfache - Texte sinnentnehmend lesen oder selbst verfassen. Auf Anregung des Forschungsteams sollte der Begriff „Personen mit geringer Literalität“ den Begriff „funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“ ersetzen, da dieser stigmatisierend ist.

Laut der o. g. Studie beträgt der Anteil gering literalisierter Erwachsener 12,1 % der erwachsenen Bevölkerung.

Hochgerechnet sind dies 6,2 Mio. Erwachsene deutschlandweit, etwa jeder achte Erwachsene. Eine Hochrechnung auf einzelne Regionen ist nicht möglich, da die Größe der Stichprobe für repräsentative Aussagen zu einzelnen Regionen nicht ausreichend ist.

Mit Kompetenzen auf dem sog. Alpha-Level 1 sind Erwachsene in der Lage, Buchstaben, jedoch noch keine Wörter oder Sätze, zu lesen und zu schreiben. Dieses Kompetenzniveau würde am ehesten auf die Gruppe „primärer“ Analphabetinnen und Analphabeten zutreffen. Konkrete Aussagen zu „primärem Analphabetismus“ sind in der Studie nicht getroffen worden. Hochgerechnet befinden sich lt. Studie 0,6 % der Gesamtbevölkerung auf dem Alpha-Level 1, das sind 0,3 Mio. Erwachsene der o. g. Altersgruppe deutschlandweit.

2. Wie hat sich die Anzahl der Analphabeten in Berlin von 2012 bis 2021 entwickelt? (Bitte pro Jahr angeben und wenn möglich, nach primären und funktionalen Analphabeten unterteilen.)

Zu 2.: Untersuchungen zum Anteil von primären und funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in der Berliner Gesamtbevölkerung wurden bisher nicht durchgeführt. Die erste LEO-Studie der Universität Hamburg ermittelte im Jahr 2010 noch einen Anteil von 14,5 % gering literalisierter Erwachsener, hochgerechnet 7,5 Mio. deutschlandweit. Dieser Anteil hat sich demnach in den acht Jahren zwischen der ersten und zweiten LEO-Studie verringert. Erklärt wird diese Verringerung durch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Faktoren wie zum Beispiel Verringerung der Arbeitslosenzahl, höhere Schulabschlüsse oder höherer Altersdurchschnitt der Bevölkerung haben diesen Anteil beeinflusst.

3. Welche Studien zur Anzahl der Analphabeten an der Gesamtbevölkerung in Berlin gab es bereits und welche Studien zu einer aktuellen Datenerhebung für das Land Berlin sind geplant? Falls keine, wie sonst lassen sich Bedarfe für zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Alphabetisierungsgrades feststellen?

Zu 3.: Untersuchungen zum Anteil von primären und funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in der Berliner Gesamtbevölkerung wurden bisher nicht durchgeführt. Um valide Aussagen hinsichtlich des Anteils von primären und funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in der Berliner Gesamtbevölkerung treffen zu können, müsste eine repräsentative, wissenschaftliche Studie beauftragt werden, was derzeit aus Kostengründen nicht vorgesehen ist.

Zielgerichtete Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung im Land Berlin werden unter Berücksichtigung von Ergebnissen aus Praxiserfahrungen („Good Practice“) durchgeführt. Die weiterhin größte Herausforderung für Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung ist es, die betroffenen Menschen zu erreichen und in ein Lernangebot weiterzuleiten. Deshalb sieht der Berliner Senat auch Maßnahmen vor, die die Sensibilisierung von Schlüsselpersonen, die Vernetzung von Einrichtungen und Institutionen sowie den Abbau von Zugangshürden in öffentliche Einrichtungen für die Zielgruppe unterstützen.

4. Welche Vereine bieten Kurse für primäre und funktionale Analphabeten an? Zuwendungen in welcher Höhe haben diese Vereine in den Jahren 2012 bis 2021 erhalten und welche Mittel wurden für 2022 und 2023 bereitgestellt?

Zu 4.: Zwei Berliner Vereine, die bereits seit mehr als 40 Jahren ausschließlich Lernangebote für die Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen durchführen, erhalten eine institutionelle Förderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: der Verein Lesen und Schreiben und der Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e. V. (AOB). Beide Vereine sind mit ihrer langjährigen Praxiserfahrung über Berlins Grenzen hinaus bekannt.

Zuwendungen 2012 -2023:

	Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe (AOB) e.V.	Lesen und Schreiben e.V.
2012	138.000 €	---
2013	138.000 €	---
2014	138.000 €	---
2015	138.000 €	---
2016	138.000 €	100.000 €
2017	138.000 €	100.000 €
2018	193.050 €	110.050 €
2019	216.680 €	112.120 €
2020	221.630 €	114.680 €
2021	221.630 €	117.291 €
2022	226.690 €	117.294 €
2023	vorauss. 226.690 €	vorauss. 117.300 €

Darüber hinaus stellen die Berliner Volkshochschulen mit ihren Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung seit vielen Jahren ein Regelangebot bereit.

Im Zeitraum von 2011 bis 2019 hat sich das Kursangebot in diesem Bereich nahezu verdoppelt.

Zudem konnte seit der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 erstmals in Berlin ein Förderprogramm für Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse im Rahmen eines eigenen ESF-Förderinstrumentes aufgebaut werden. Zehn Projekte werden in diesem Instrument 9 seit Anfang 2022 bis zum Auslaufen der Förderung Mitte 2023 gefördert. Weitere Informationen zu den geförderten Projekten finden sich in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/26411 vom 28. Januar 2021. In der neuen ESF-Förderperiode (2021 bis 2027) ist im Rahmen des Instrumentes 14 „Grundbildung gering litalisierter Erwachsener“ ein weiteres Förderprogramm geplant.

5. Welche messbaren Erfolge können diese Vereine vorweisen?

Zu 5.: Der Erwerb oder das Verbessern von Lese- und Schreibfertigkeiten im Erwachsenenalter ist meist ein mehrjähriger, teils langjähriger Lernprozess. Die Kursteilnehmenden sind in ihre familiären und anderen sozialen Lebenssituationen, teilweise in ihre Erwerbstätigkeit eingebunden. Zudem führen oftmals negative Lernerfahrungen, z. B. in der eigenen Schulzeit, zu Lernhemmnissen und vermindertem Selbstbewusstsein, die zusätzliche Beratung und Begleitung erfordern. Zum Ende eines Kursbesuchs erhalten die Teilnehmenden in der Regel eine trägereigene Teilnahmebescheinigung, die die individuellen Lernfortschritte ausweist. Die Kursteilnahme führt jedoch nicht zum Erwerb eines Abschlusses, wie etwa zu einem Schulabschluss oder einem Zertifikat für den Abschluss einer beruflichen Weiterbildung, kann jedoch darauf vorbereiten. Ein erfolgreicher Kursbesuch ist daher insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die Teilnehmenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt sind, besser mit schriftbasierten Anforderungen im Alltag zurechtkommen und ihnen somit mehr Teilhabe in der Gesellschaft ermöglicht wird.

6. Inwieweit schränkt Analphabetismus die Chancen auf eine Einbürgerung ein?

Zu 6.: Grundsätzlich muss die bzw. der Einbürgerungsbewerbende über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)). Diese Voraussetzungen liegen vor, wenn die bzw. der Einbürgerungsbewerbende die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch der Stufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllt

(§ 10 Abs. 4 Satz 1 StAG). Außerdem sind Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland erforderlich (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 StAG).

Vorbehaltlich sonstiger Nachweise können die geforderten Kenntnisse durch einen Sprach- und Einbürgerungstest bei Berliner Volkshochschulen nachgewiesen werden. Die Volkshochschulen können auch eine Sprachstandsprüfung vornehmen, um zu klären, inwieweit Analphabetismus vorliegt. Dort werden ggf. auch Alphabetisierungskurse angeboten, um die Betroffenen beim Erwerb der deutschen Schriftsprache zu unterstützen. Von den genannten Voraussetzungen bei einer Anspruchseinbürgerung kann nur abgesehen werden, wenn die bzw. der Einbürgerungsbewerbende sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit nicht erfüllen kann (§ 10 Abs. 6 StAG). Analphabetismus stellt keine Krankheit oder Behinderung dar, kann aber möglicherweise auf einer solchen beruhen.

Im Rahmen einer Ermessenseinbürgerung sind bei Analphabetinnen und Analphabeten weitergehende Ausnahmen vom Erfordernis ausreichender Sprachkenntnisse und von den Kenntnissen der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung möglich, wobei die Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden. Insbesondere kann berücksichtigt werden, welche erfolgversprechenden und zumutbaren Maßnahmen ergriffen wurden, um die geforderten Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben und inwieweit weitere Anstrengungen zuzumuten sind. Ernsthafte Bemühungen um den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse werden auch dann gewürdigt, wenn der erhoffte Erfolg nicht oder nur teilweise erreicht werden konnte.

Berlin, den 6. Oktober 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie